

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1634.3

Bebauungsplan Pulverturm, neu Plan Nr. 7046

2. Lesung

**Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom:
5. November 2002**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Mit dem Bebauungsplan Pulverturm sollen die Rahmenbedingungen für einen Neubau der ehemaligen Gebäude Zugerbergstrasse 6-10 vorgegeben werden. Der Bebauungsplan wurde im März 2002 vom GGR in erster Lesung angenommen. In der darauf folgenden Planaufgabe sind verschiedenen Einsprachen eingegangen, die teilweise in der vorliegenden 2. Lesung berücksichtigt werden.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom:

5. November in Achter-Besetzung in Anwesenheit von:

Stadtrat E. Spescha, Stadtplaner H. Klein und der Stv. Stadtarchitektin R. Kaiser.

Nach eingehender Diskussion der Vorlage stimmt die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 6:2 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Die stellvertretende Stadtarchitektin R. Kaiser erläutert den überarbeiteten Bebauungsplan, vor allem die Änderungen an der Führung der Zugerbergstrasse, der Platzgestaltung vor dem Pulverturm und der Zufahrt zur Liegenschaft Rosenhof. Anschliessend erläutert Sie die verschiedenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Stadt.

4. Beratung

In der Diskussion wird erneut die Frage nach der Gesetzeskonformität des Bebauungsplanes und des damit ermöglichten, neuen Gebäudes aufgeworfen. Die BPK ist der Auffassung, dass nicht die Frage der Gesetzeskonformität den Ausschlag über die Realisierung des Bauvorhabens geben wird. Entscheidend wird sein, ob wir an dieser Stelle einen zeitgemässen, heutiger Wohnkultur entsprechenden Bau wollen oder nicht. Diese Diskussion zeigt die Auseinandersetzung mit unserer Stadt, resp. mit unserem persönlichen Bild dieser Stadt, sie ist richtig und wichtig.

Auf der Südseite der Zugerbergstrasse sind jedoch (mit Ausnahme des Pulverturms) alle Gebäude jüngeren Datums. Sie sind gute Zeugen der bei ihrer Entstehung gültigen Bau- Wohnkultur. Die BPK ist deshalb grossmehrheitlich der Ansicht, dass ein heutiger Neubau ebenfalls ein gutes Beispiel unsere heutigen Architektur und Wohnkultur sein muss.

5. Zusammenfassung

Im Bewusstsein, dass diese Vorlage zu grossen Diskussionen im Rat und in der ganzen Stadt führen wird stimmt die BPK der Vorlage mit 6 : 2 Stimmen zu.

6. Antrag

Auf die Vorlage Nr. 1634.2 sei einzutreten, und es seien die erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen und der Bebauungsplan Nr. 7046 zum Beschluss zu erheben.

Zug, 5. November 2002

Für die Bau- und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident